

Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am Mittwoch, 09.12.2015, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzende:	Hannelore Schneider
stellv. Ausschussvorsitzende:	Dorothea Weikert
Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker Heinz Peter Boyken Peter Nieraad Jürgen Rathkamp Ingrid Schuster
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Dipl.-Ing. Thorsten Wieting
Ratsmitglieder:	Dirk von Polenz Elke Vollmer
Betriebsleiter:	Dirk Heise
von der Verwaltung:	Jens Neumann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 05.03.2015
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 5.1 Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2014, die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns per 31.12.2014
Vorlage: 328/2015
- 5.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2016 und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2015 - 2019
Vorlage: 331/2015
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit
- 7.1 Prüfung des Jahresabschlusses 2015; hier: Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers gem. § 157 NKomVG
Vorlage: 327/2015

- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Bisheriger Verlauf des Wirtschaftsjahres 2015
- 8.2 Weihnachtsbeleuchtung am Wasserturm
- 8.3 Grundwasserentnahme durch die Papier- und Kartonfabrik Varel

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Frau Schneider eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Der TOP 3.1 im nichtöffentlichen Teil wird nach Erläuterung der Verwaltung einvernehmlich gestrichen. Der nichtöffentliche Teil der Sitzung entfällt somit.

3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 05.03.2015

Das Protokoll über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 05.03.2015 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

5 Anträge an den Rat der Stadt Varel

5.1 Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2014, die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns per 31.12.2014 Vorlage: 328/2015

Die mit der Betriebsführung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel beauftragte EWE Aktiengesellschaft hat den nach § 20 Eigenbetriebsverordnung (Eig-BetrVO) erforderlichen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014, bestehend

aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, aufgestellt. Daneben wurde der nach § 24 EigBetrVO vorgeschriebene Lagebericht aufgestellt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses ist im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel die Treuhand Oldenburg GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Langenweg 55, Oldenburg, beauftragt worden.

Der Prüfungsbericht liegt vor und enthält den nach § 32 Abs. 2 EigBetrVO vorgesehenen Bestätigungsvermerk, da sich Beanstandungen nicht ergeben haben.

Der Prüfungsbericht wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel übergeben. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel hält den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für ausreichend und verzichtet gem. § 32 Abs. 3 EigBetrVO auf eigene ergänzende Feststellungen. Damit bestehen gegen die in § 33 EigBetrVO vorgesehenen Beschlüsse über

1. den Jahresabschluss,
2. den Lagebericht,
3. die Entlastung der Betriebsleitung und
4. die Verwendung des Jahresgewinns

keine Bedenken.

Der Jahresgewinn ist mit 36.633,55 EUR ausgewiesen und entspricht exakt dem rechnerischen Mindestgewinn von 1,5 % des Sachanlagevermögens.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen und im Wirtschaftsjahr 2015 an die Stadt Varel als Verzinsung des von ihr zur Verfügung gestellten Eigenkapitals abzuführen. Die Eigenkapitalquote bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital zum 31. Dezember 2014 beträgt 50,5 %.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan konnte das Ergebnis aus Jahresgewinn und erwirtschafteter Konzessionsabgabe um rund 69.000 EUR verbessert werden. Damit ist der Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel in der Lage, für das Wirtschaftsjahr 2014 neben dem Jahresgewinn in Höhe von 36.633,55 EUR auch eine Konzessionsabgabe in Höhe von insgesamt 83.433,75 EUR an die Stadt Varel abzuführen.

Dieses positive Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 2014 ist jedoch nicht vorrangig auf eine nachhaltige wirtschaftliche Verbesserung des Eigenbetriebes sondern überwiegend auf einmalige Sondereffekte zurückzuführen. Für das Jahr 2015 wird derzeit die Erwirtschaftung des Mindestgewinns sowie einer Konzessionsabgabe in Höhe von noch rund 15.000 EUR prognostiziert.

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Wieting von der Betriebsführerin EWE wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2014 werden beschlossen. Der Betriebsleitung wird vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der ausgewiesene Jahresgewinn per 31.12.2014 in Höhe von 36.633,55 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und im Wirtschaftsjahr 2015 an die Stadt Varel als Verzinsung des von ihr zur Verfü-

gung gestellten Eigenkapitals abgeführt.

Einstimmiger Beschluss

5.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2016 und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2015 - 2019

Vorlage: 331/2015

Der Verwaltungsentwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2016 ist nach den Vorgaben der Betriebsführerin erstellt worden. Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf basieren auf der aktuellen Tarifgestaltung. Zu Grunde gelegt ist eine Wasserverkaufsmenge von 689.000 m³ (2015: Planung: 638.000 m³, aktualisierte Prognose: 652.000 m³). Die Steigerung im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2015 ist auf die erhöhte Abnahmemenge eines industriellen Großkunden zurückzuführen. Diese hat bereits im laufenden Jahr zu erhöhten Umsatzerlösen geführt und wird 2016 voll wirksam.

Der Erfolgsplan weist bei Erträgen von 991.600 EUR und Aufwendungen von 954.200 EUR einen Gewinn von 37.400 EUR aus. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel im Wirtschaftsjahr 2016 ist keine Konzessionsabgabe zugunsten der Stadt Varel ausgewiesen. Ebenso wird der rechtlich zulässige Mindestgewinn in Höhe von 1,5 % des Sachanlagevermögens (2016: 38.900 EUR) um 1.500 EUR unterschritten.

Das Wasserwerk hat die Inanspruchnahme der dem öffentlichen Verkehr dienenden Grundstücke, die Eigentum der Stadt Varel sind oder über die sie verfügen kann, der Stadt Varel entsprechend den Vorschriften der Konzessionsabgabenverordnung zu vergüten. Steuerlich abzugsfähig ist die Konzessionsabgabe gemäß BMF-Schreiben vom 09.02.1998, wenn nach deren Abzug dem Versorgungsbetrieb ein Handelsbilanzgewinn (Mindestgewinn) von 1,5 % des Sachanlagevermögens verbleibt. Ist zur Sicherstellung des Mindestgewinns eine Kürzung der Konzessionsabgabe vorgenommen worden, so kann der gekürzte Betrag in den folgenden fünf Wirtschaftsjahren neben den Beträgen für das laufende Geschäftsjahr geltend gemacht werden.

Die Konzessionsabgabe (KA) hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	rechtl. zulässige KA	davon erwirtschaftet	davon nicht erwirtschaftet	nachholbar bis
2008	76.500,93	33.894,93	42.606,00	2013
2009	76.090,81	71.174,81	4.915,17	2014
2010	75.969,36	87.347,26	./ 11.377,90	
2011	75.990,70	85.045,09	./ 9.054,39	
2012	77.105,65	52.336,23	24.769,42	2017
2013	81.708,26	59.911,82	21.796,44	2018
2014	77.959,23	83.433,75	./ 5.474,52	

Der Vermögensplan ist mit einem Volumen von 455.200 EUR ausgeglichen. Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen ist jedoch die Aufnahme eines lang-

fristigen Kredites in Höhe von 253.000 EUR vorgesehen.

Die Finanzplanung für den Erfolgsplan basiert im Erlösbereich auf der aktuellen Tarifgestaltung. Für die Wirtschaftsjahre 2016 ff. wird mit einer nahezu konstanten jährlichen Wasserabgabe kalkuliert.

Aufgrund der steigenden Kosten wird bei gleichbleibenden Umsatzerlösen ab dem Wirtschaftsjahr 2016 wie bereits ausgeführt keine Konzessionsabgabe mehr erwirtschaftet und auch der Jahresgewinn entwickelt sich in den Jahren der Finanzplanung rückläufig. Die Entwicklung der Konzessionsabgabe und des Jahresgewinns verläuft im Finanzplanungszeitraum wie folgt:

	KA	davon zu erwirtschaften	davon nicht zu erwirtschaften	nachholbar bis	Mindestgewinn	davon zu erwirtschaften
2015*	81.800	15.300	66.500	2020	37.100	37.100
2016	84.800	0	84.800	2021	38.900	37.400
2017	85.300	0	85.300	2022	41.000	30.600
2018	85.400	0	85.400	2023	40.200	24.000
2019	85.500	0	85.500	2024	39.000	21.800

(*2015: aktuelle Prognose)

Insgesamt somit 407.500

Der Anspruch der Stadt Varel auf die Konzessionsabgabe sowie eine angemessene Verzinsung des von ihr zur Verfügung gestellten Eigenkapitals konnte bereits in den vergangenen Jahren nicht durchgehend realisiert werden, da wiederholt eine Kürzung der Konzessionsabgabe vorgenommen werden musste und nicht alle Beträge nachgeholt werden konnten.

Der Vermögensplan weist ein Volumen von 455.200 € aus, davon entfallen 348.000 € auf Investitionen in das Sachanlagevermögen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Investitionen in das Wasserwerk, für die Erschließung von Baugebieten (u.a. 80.000 € für den Bereich der ehemaligen Kaserne) sowie für die Erneuerung von Wasserhauptrohrleitungen zu nennen. Daneben sind Tilgungsleistungen für langfristige Kredite, Beträge für die Auflösung und Entnahme von Ertragszuschüssen sowie für die Abdeckung des Fehlbetrages aus dem Wirtschaftsjahr 2014 vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt aus Abschreibungen sowie aus der Aufnahme eines langfristigen Kredites in Höhe von 253.000 €.

Die Finanzplanung für den Vermögensplan sieht in den Jahren 2017 – 2019 Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt 393.000 € vor. Die Finanzierung der Investitionen wird vorrangig über die erwirtschafteten Abschreibungen sowie mit einem geringen Anteil über die Aufnahme von langfristigen Krediten erfolgen.

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Wieting von der Betriebsführerin EWE wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2016 wird in der diesem Protokoll anliegenden Fassung beschlossen. Die Finanzplanung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für den Planungszeitraum 2015 – 2019 wird in der diesem Protokoll anliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Einstimmiger Beschluss**6 Stellungnahmen für den Bürgermeister**

Kein Tagesordnungspunkt

7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit**7.1 Prüfung des Jahresabschlusses 2015; hier: Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers gem. § 157 NKomVG
Vorlage: 327/2015**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel ist vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel zu prüfen.

Es kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung u. a. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt unmittelbar durch den Eigenbetrieb erfolgt.

Das Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel, die Treuhand Oldenburg GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zu beauftragen, ist hergestellt.

Ratsherr Boyken plädiert für einen regelmäßigen Wechsel des Wirtschaftsprüfers und beantragt daher, einen anderen Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zu beauftragen. Dieser Antrag wird mehrheitlich mit einer Ja-Stimme und 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel wird im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel die Treuhand Oldenburg GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 26125 Oldenburg, beauftragt.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 6 Nein: 1

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Bisheriger Verlauf des Wirtschaftsjahres 2015

Herr Wieting von der Betriebsführerin EWE gibt einen kurzen Überblick über den bisherigen Verlauf des Wirtschaftsjahres 2015. Aufgrund einer im Vergleich zur Planung um 22.000 m³ höheren Wasserabgabe und entsprechend höheren Umsatzerlösen wird der Eigenbetrieb voraussichtlich den Mindestgewinn in voller Höhe erwirtschaften und auch eine Konzessionsabgabe in Höhe von rund 15.000 EUR erwirtschaften. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung um rund 23.000 EUR.

8.2 Weihnachtsbeleuchtung am Wasserturm

Ausschussvorsitzende Frau Schneider und Erster Stadtrat Heise richten den Ausschussmitgliedern den Dank der Herren Rolf Ammermann, Volker Pape und Hajo Brunken aus. Als Initiatoren der Weihnachtsbeleuchtung am Wasserturm bedanken sich die Herren für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur weihnachtlichen Illumination des Vareler Wahrzeichens.

Von den Anwesenden wird die Aktion als sehr gelungen gelobt.

8.3 Grundwasserentnahme durch die Papier- und Kartonfabrik Vareel

Herr Wieting von der Betriebsführerin EWE erläutert kurz das weitere Vorgehen zur Sicherstellung der Wasserqualität des städtischen Wasserwerks im Zusammenhang mit der erhöhten Grundwasserentnahme durch die Papier- und Kartonfabrik Vareel. Bereits im Rahmen des Beweissicherungsverfahrens wurde geprüft und festgestellt, dass die bisherige Wasserentnahme der PKV zu keiner Beeinträchtigung der Wasserqualität des städtischen Wasserwerks geführt hat. Auf diese Ergebnisse aufbauend werden zukünftig regelmäßig Untersuchungen vorgenommen, um Veränderungen in der Wasserqualität, die auf die erhöhte Wasserentnahme der PKV zurückgeführt werden können, festzustellen.

Zur Beglaubigung:

gez. Hannelore Schneider
(Vorsitzende)

gez. Jens Neumann
(Protokollführer)